

Durchführung Adventsfest 2020 in Wolmirstedt

Die 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist am 17.09.2020 in Kraft getreten. In der Begründung zu dieser Verordnung wird nochmals grundsätzlich der Zweck des Infektionsschutzgesetzes betont. Demnach soll mit geeigneten Maßnahmen übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorgebeugt, Infektionen frühzeitig erkannt und ihre Weiterverbreitung verhindert werden. Das aktuelle Geschehen in anderen Bundesländern, in Europa und auch weltweit zeigt, dass bei der Vernachlässigung der gebotenen Vorsicht Neuinfektionen schnell ansteigen können.

Die Sicherheit und Gesundheit der Menschen ist ein hohes Gut. Es soll auch weiterhin möglichst geringe Infektionszahlen in unserer Stadt geben. Insbesondere in der Adventszeit, zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel ist es ein wichtiges Anliegen, die Gesundheit der Menschen nicht zu riskieren. Für die Durchführung des Adventsmarktes wäre ein Hygienekonzept zu erstellen, in dem verbindliche Regelungen zu Hygienemaßnahmen, Zugangsbeschränkungen, Einlasskontrollen und Abstandsregelungen festzulegen und in der Praxis umzusetzen sind. Die Einhaltung dieser Regelungen, der Respekt vor der aktuellen Lage und die Verantwortung für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste hat zu der Entscheidung geführt, den diesjährigen Adventsmarkt nicht durchzuführen.

Viele haben sich natürlich auf ein geselliges Miteinander in der Vorweihnachtszeit gefreut. Deshalb ist vorgesehen, gemeinsam mit der Bürgerschaft, den Gewerbetreibenden und den Vereinen kleinere Veranstaltungen zu organisieren. Gegenwärtig arbeitet die Verwaltung daran, Ideen zu sammeln und auf ihre konkrete Machbarkeit zu prüfen. So könnten beispielsweise die Wochenmärkte am Mittwoch und Freitag mit einem kleinen Kulturangebot, einem Glühweinstand u. a. bereichert werden. In der Sitzung des Hauptausschusses am 12.10.2020 soll es dazu von der Verwaltung konkretere Vorschläge geben.



M. Cassuhn
Bürgermeisterin